

Oulryns A.

Nachdem im vorletzten Rechnungsjahre das Verhältniß der Hauptredaktionen der Lex Salaria zu einander und im Anschluß daran der Editionsplan im Allgemeinen fest gestellt worden war, hatte ich im verflossenen Jahre die Aufgabe, auf Grund dieser Ergebnisse ins Einzelne zu gehen, die Filiation der Handschriften innerhalb der verschiedenen Redaktionen zu untersuchen, um so den Boden für die Textherstellung zu bereiten. In der Klasse A (früher III) gelangte ich zu dem Ergebnis, daß nicht die bisher stets zu Grunde gelegte Handschrift von Montpellier H 136, sondern die Pariser lat. 4627 die beste ist; ihr zunächst kommt H. Gallen 731 und dann erst Montpellier H 136. Bei der Herstellung des Textes A habe ich dementsprechend die Pariser Handschrift in erster Linie herangezogen. In der unglossierten Gruppe von A ist die Vatikanische Handschrift reg. Christ. 846 als die beste der sechs vorhandenen Handschriften zu betrachten. In der Gruppe B bestätigte sich bei eingehenderer Prüfung die Richtigkeit der bisher angenommenen Reihenfolge. Dabish steht Paris 4404 an erster Stelle,